RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Bericht über die Prüfungen 01.01.08 – 30.06.08

Öffentlicher Teil

Wuppertal

2008

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Inhaltsverzeichnis	1
1.	Vorwort	2
2.	Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.08 – 30.06.08	3
3.	Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.01.06 – 30.06.06	19

Ein nichtöffentlicher Berichtsteil wurde gesondert verfasst und dem berechtigten Personenkreis zugestellt.

1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. In der Regel wird dies über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2008. Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung in den o. g. Gesamtbericht aufgenommen worden.

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Sachstand von Prüfungen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen).

Der Berichtsstand ist der 04.07.2008.
Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Kurzbericht.

Die Prüftätigkeit war in dem Berichtszeitraum im Hinblick auf die verwaltungsweite NKF-Einführung zum 01.01.2008 eingeschränkt.

Peter Kobelt

2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.08 – 30.06.08 Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Berichts-datum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
01/08	08.01.08	Bericht über eine Prüfung im Stadt-betrieb Feuerwehr, Abteilung 304.4 – Freiwillige Feuerwehr vom 10.10. bis 11.12.2007	
02/08	21.01.08		(nichtöffentlich)
03/08	05.03.08	Bericht über die Prüfung von Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
04/08	14.03.08	Ausschreibung im Rahmen eines öffent-lichen Interessenbekundungsverfahrens durch die Wirtschaftsförderung Wupper-tal Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	
05/08	27.03.08	Bericht über die Prüfung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Ressort 208	
06/08	19.03.08	Bericht über eine Prüfung der Barkasse beim Eigenbetrieb Straßenreinigung (ESW)	
07/08	03.04.08	Bericht über die Prüfung im Ressort Ein-wohnermelde- und Standesamt, Team Staatsangehörigkeit/ Vertriebenenrecht/ EU-Einbürgerungen	
08/08	14.04.08		(nichtöffentlich)
09/08	29.04.08	Prüfung der Pflege von Gründächern	
10/08	29.05.08		(nichtöffentlich)
11/08	16.06.08	Bericht über die Prüfung des Jahresab-schlusses 2007 der „Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.“	
12/08	30.06.08	Bericht über fehlende Stellungnahmen zu Visakontrollen / Regionaleprojekte	

002.101

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 01/08

Bericht vom: 08.01.08

Bericht über eine Prüfung im Stadtbetrieb Feuerwehr, Abteilung 304.4 – Freiwillige Feuerwehr vom 10.10. bis 11.12.2007

Die Prüfung bezog sich auf Vorschläge zur Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen oder Zivildienstpflichtigen sowie auf die Freistellung zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz.
Geprüft wurden die Anträge auf Unabkömmlichstellung der Jahre 2005 bis 2007 und die laufenden Verpflichtungserklärungen zum ehrenamtlichen Dienst.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.	

002.111

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 03/08

Bericht vom: 05.03.08

Bericht über die Prüfung von Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung. Zugleich handelte es sich um eine Vorprüfungsaufgabe nach § 100 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW).

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.	

002.105

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 04/08

Bericht vom: 14.03.08

Ausschreibung im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Anmerkungen
Es war vorgesehen, dass ein externer Berater für die Projekte Ohligsmühle/ Döppersberg eine zusätzliche separate „Investorenansprache“ neben einer europaweiten Investorenausschreibung vornimmt. Das RPA hatte dagegen aus vergaberechtlicher Sicht Bedenken.	Bei einer nochmaligen Überprüfung durch die Rechtsabteilung wurden die Bedenken des RPA geteilt. Angesichts dieser Bedenken wird die Wirtschaftsförderung Wuppertal von einer Beauftragung eines externen Beraters in diesen beiden Teilbereichen absehen. Das Auftragsvolumen vermindert sich dadurch um rd. 10.000 €.

002.111

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 05/08

Bericht vom: 27.03.08

Bericht über die Prüfung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Ressort 208

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung. Zugleich handelte es sich um eine Vorprüfungsaufgabe nach § 100 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW).

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Prüfung führte zu einer Beanstandung.	
B Die Unterhaltsleistung wurde über den max. Zeitraum von 72 Monaten bewilligt.	Die Beanstandung wurde anerkannt, der Bewilligungszeitraum wurde korrigiert. Ein Schaden ist nicht entstanden.
H Die Rechnungsprüfungsordnung wurde nicht beachtet.	Die Rechnungsprüfungsordnung wird künftig beachtet.

002.118

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 06/08

Bericht vom: 19.03.08

Bericht über eine Prüfung der Barkasse beim Eigenbetrieb Straßenreinigung (ESW)

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Im Dezember 2007 wurde das Rechnungsprüfungsamt vom Betriebsleiter des ESW darüber informiert, dass ein Mitarbeiter des ESW mit manipulierten Rechnungskopien in zwei Fällen Zahlungen aus der Barkasse erschlichen hat. Vor dem Hintergrund der durch die Betriebsleitung festgestellten Unregelmäßigkeiten erfolgte unabhängig von den sonstigen Maßnahmen eine Prüfung der Barkasse des ESW durch das RPA. Die Prüfung fand am 06.02.08 statt. Es erfolgte ein Abgleich des aktuellen Kassenbestands mit dem Kassenbuch sowie eine Prüfung der Vollständigkeit der Belege für die Jahre 2006 und 2007. Einzelne Belege wurden stichprobenhaft geprüft. Der Ist-Bestand der Barkasse stimmte mit dem Soll-Bestand überein. Die Belege sind übersichtlich aufbewahrt. Eine Verbindung zwischen Beleg und Kassenbuch lässt sich leicht herstellen. Für die betrachteten Jahre 2006/2007 lagen für alle Eintragungen im Kassenbuch Belege vor.	
A Es wird empfohlen, die Belege von den Mitarbeitern abzeichnen zu lassen, die die Auszahlung veranlasst haben. Auszahlungen dürfen nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern veranlasst werden, die	Der Betriebsleiter des ESW hat in einer Stellungnahme vom 12.03.08 erklärt, dass die Empfehlung inzwischen umgesetzt wurde.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
hierzu ermächtigt sind. Aus den Aufzeichnungen und den Belegen lässt sich z.T. nicht erkennen, durch wen die Zahlung veranlasst wurde. Die Belege sollten von der berechtigten Mitarbeiterin / dem berechtigten Mitarbeiter abgezeichnet werden. Sofern sich der Verwendungszweck nicht aus dem Beleg oder der Kostenstelle ergibt, wäre dieser ebenfalls zu vermerken. Über die beiden manipulierten Belege hinaus wurden im betrachteten Zeitraum keine weiteren Hinweise auf Manipulationen festgestellt. Durch die Betriebsleitung wurde im Dezember 2007 verfügt, dass grundsätzlich nur Originalbelege als Kassenbelege anerkannt werden dürfen.	

002.101

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 07/08

Bericht vom: 03.04.08

Bericht über die Prüfung im Ressort Einwohnermelde- und Standesamt, Team Staatsangehörigkeit/ Vertriebenenrecht/ EU-Einbürgerungen
Durchführung des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Verfolgung im Beitrittsgebiet (StrRehaG)

Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer Prüfung laut Prüfplan. Sie bezog sich auf 3 Aktenvorgänge (100 %), in denen im Haushaltsjahr 2007 eine Auszahlung erfolgte.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Kapitalentschädigungen wurden in allen geprüften Fällen richtig festgesetzt und bewilligt. Die für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen lagen in allen Fällen vor. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.	

002.209

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 09/08

Bericht vom: 29.04.08

Prüfung der Pflege von Gründächern

Seit 2004 liegt dem GMW eine Liste des Ressorts 103 (Umwelt, Grünflächen) vor, aus der hervorgeht, dass die Pflege der städtischen Gründächer nicht mehr gewährleistet ist, weil dort Absturzsicherungen fehlen. Dieser Mangel wurde dem RPA im September 2006 bekannt. Bis September 2007 hatte das RPA noch keine Kenntnis von nachgerüsteten Absturzsicherungen. Das RPA untersuchte 22 der ca. 40 städtische Gründächer sowie Prozessstrukturen innerhalb des GMW bei der Pflege und Instandhaltung von Gründächern. Die ca. 40 Gründächer wurden in den Jahren zwischen 1993 bis 2001 erstellt.
Weil das GMW die Voraussetzungen für sicheres Arbeiten an Gründächern in der Regel nicht geschaffen hat, hat das Ressort 103 im Jahr 2004 aufgrund der geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen die Pflege im Wesentlichen eingestellt.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
H 1 Ohne Pflege ist die Funktion der Dachbegrünung entscheidend gestört. Erfolgt eine regelmäßige objektspezifische Pflege nach den maßgeblichen Richtlinien, dann sind Folgekosten weitestgehend ausgeschlossen. Bei Untersuchungen von 22 Gründächern der Stadt durch den Verfasser wurde ersichtlich, dass bei einer Vielzahl der untersuchten Dächer die typischen Merkmale der unterbliebenen Pflege bereits zutreffen, sich die Begrünung der Dächer also überwiegend in einem sehr schlechten Zustand befindet. In wenigen Jahren würde die kostenintensiv aufgebrachte spezielle Vegetation bei einigen Dächern fast ganz verschwinden. Wenn die jetzige Entwicklung nicht gestoppt wird, dann entstehen im zeitlich zunehmenden Maße erhebliche Kosten für eine Sanierung und Instandsetzung der Dächer dafür, dass wieder eine vollwertige Erfüllung der Funktion des Gründachaufbaus gewährleistet ist.	Eine Stellungnahme des GMW erfolgte nicht zu den einzelnen aufgezeigten Sachverhalten. Es wurde lediglich eine Gesamtbetrachtung als Stellungnahme zu den Einzelinhalten eingereicht.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
B 1 Es ist nicht erkennbar, dass die in der Vergangenheit geltenden Vorgaben und Gesetze ausreichend berücksichtigt und zur Wartung notwendige Bestandspläne an das Ressort 103 übergeben wurden. Es ist bereits seit einem längeren Zeitraum sowohl Stand der Technik als auch mit der BaustellV seit 1998 vom Gesetzgeber vorgeschrieben, dass vom Bauherrn eine „sog. Unterlage“ zu erstellen ist, aus der „für mögliche spätere Arbeiten an einer baulichen Anlage die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz erforderlichen Informationen entnommen werden können“. Bei 10 Objekten wurde festgestellt, dass diese nach dem Inkrafttreten der hier geltenden Gesetze und Vorschriften geplant und fertig gestellt wurden, aber keine Absturzsicherungen vorgesehen wurden. Bei vier Objekten waren bereits Absturzsicherungen (Dachsekuranten) vorhanden, eine Pflege der Begrünungen erfolgte seit mehreren Jahren dennoch nicht. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen vier Objekten keine Lücke in der Pflege entstanden wäre, wenn hier genaue Bestandspläne bei der Übergabe der fertig gestellten Gebäude bzw. Dächer mit der Lage der Sekuranten an das Ressort 103 übergeben worden wären. Auf die Notwendigkeit von Bestandsplänen zur Pflege und Wartung ist das GMW ausdrücklich hingewiesen worden. **B 2 Das GMW hat nicht zeitnah auf wirtschaftlich notwendige Maßnahmen reagiert.** Das GMW wurde seit 2004 mehrmals vom Ressort 103 darüber informiert, dass die Pflege auf den Gründächern eingestellt wurde, weil dort notwendige Sicherheitsvorrichtungen fehlen. Dass das GMW in den Jahren 2004 bis 2006 entsprechende Konsequenzen	

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
gezogen hätte, ist dem RPA nicht bekannt. Lediglich an einem Objekt wurden die Sicherheitsvorkehrungen im Dez. 2006 nachgerüstet. Dabei musste der gesamte Gründachaufbau aufgrund der unzureichenden Pflege für rund 26.000 € ausgetauscht werden, obwohl er erst im Jahr 2000 erstellt worden war. Erst eine erhöhte Brandgefahr durch den starken Befall an Baumwildlingen auf dem Dach hat das Vorgehen des GMW veranlasst. Es war bereits zu spät, um Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt der bestehenden Bepflanzung durchzuführen. Eine Inaugenscheinnahme der übrigen Dächer durch das GMW erfolgte erst im Januar 2007. **B 3 Die bisherige Vorgehensweise des GMW bei der Nachrüstung von Sicherheitsvorkehrungen ist aus fachlicher Sicht nicht angemessen.** Vom GMW veranlasste Begehungen bzw. Besichtigungen der Bestandssituation sind derzeit fast nur zum Bezirk Ost bekannt. An zwei der untersuchten Dächer wurden dem GMW konkrete Versäumnisse bei der Einschätzung, der Form und dem Ergebnis der Bestandsanalyse aufgezeigt. Ferner wurden dabei deutlich akute Risiken durch die fehlende Handlungsweise des GMW deutlich, da Folgeschäden am Baubestand nicht auszuschließen sind. Auf der Grundlage dieser ersten Bestandsanalyse des GMW ist in der regelmäßig stattfindenden Mittwochsitzung zwischen Produktbereichsmanagement und der Funktionsbereichsleitung im Juni 2007 eine Kostenschätzung vorgelegt worden. Dort wurden die Kosten für die Nachrüstung der Sicherheitsmaßnahmen, Instandsetzung inklusive der Erneuerung aller Gründächer der Stadt mit 820.000 € beziffert. Deren Zahlenwerte basieren auf der Grundlage der bereits durchgeführten einzigen Maßnahme (siehe B 2) aus dem Jahre 2006.	*In der Stellungnahme zum Berichtsentwurf stimmt das GMW den Ausführungen des RPA inhaltlich voll zu. Es verweist darauf, dass die ausführlichen*

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Das dabei eingesetzte System der Absturzsicherung stellt jedoch mit Blick auf die vielen möglichen Kostenalternativen bei den noch nachzurüstenden Gründächern der Stadt eine der kostenaufwendigsten Lösungen dar und ist nicht als Musterlösung für alle Objekte der Stadt anzusehen. Ferner ist die bei der Kostenschätzung berücksichtigte Erneuerung des kompletten Gründachaufbaus beim jetzigen Pflegestand der Dächer noch nicht als durchweg notwendig anzusetzen.	*Prüffeststellungen des RPA bei der Programmerstellung und den Dienstbesprechungen gewürdigt würden.* *Grund für den Aufschub der Nachrüstungen seit 2004 seien laut Auskunft des GMW die als vorrangiger eingestuften Maßnahmen der Stadt, die zum Teil auch an Zuschussmittel gebunden sind.* Dazu gibt das RPA zu bedenken: Wenn die Regenwasserrückhaltefunktionen von den Gründächern aufgrund lang anhaltender, unterbleibender Pflege nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren, kann eine wichtige Rolle in der dezentralen, naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung gestört werden. Ferner ist die 50-prozentige Befreiung von Abwassergebühren der Gründachflächen gefährdet, sofern die vorgegebenen technischen Kriterien mit den Dächern nicht erfüllt sind.
H 2 Es bestehen offene Fragen zu finanziellen Maßnahmenentscheidungen. Bei den Prozessabläufen des GMW bis zur Aufnahmeentscheidung als notwendige Baumaßnahme des Jahresvorhabenprogrammes sind intern Defizite deutlich geworden. Diese bestanden in kontroversen Sichtweisen zu Informationsständen, Vorgehensweisen und Zeitplänen der Maßnahmenentscheidungen innerhalb des GMW zwischen dem Produktbereichsmanagement und der Sachbearbeitung. Diese gilt es zukünftig auszuräumen und abzustellen.	Insgesamt ist zu begrüßen, dass das GMW seine bisherigen Versäumnisse anerkennt. Aus der Stellungnahme zum Berichtsentwurf geht jedoch nicht hervor, in welcher Form ein konkretes Vorgehen vom GMW beabsichtigt ist. Auch fehlt immer noch ein Zeitplan mit projektbezogenen Lösungskonzepten.
Bereits seit 1990 weisen die anerkannten Regeln der Technik auf die Sicherheit bei Instandhaltungsarbeiten hin. Mit Ausnahme eines Daches wurden bis zum Okt. 2007 keine weiteren Dächer nachgerüstet. Ferner sind auch noch keine gravierenden Fortschritte bei der Bestandsanalyse, der Planung und der Aufnahme in die Vorhabenplanung des GMW festzustellen. Sorge bereitet dabei, dass die Gründächer bereits jetzt in einen durchweg schlechten Pflegezustand geraten sind.	Das GMW verkennt hier, dass überhaupt erst durch die unterbliebene Pflege der Gründächer Mängel entstanden sind, deren Umfang als auch deren Kosten für die Behebung überproportional ansteigen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. *Das GMW weist als einen ersten Schritt zur Abhilfe auf eine vorgenommene Markierung aller notwendigen Maßnahmen in drei Dringlichkeitsstufen hin.* Die letzte Prioritätenliste des GMW von September 2007 ist inhaltlich mit der Liste identisch, die dem GMW seit November 2004 vom Ressort 103 vorliegt.

002.114

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 11/08

Bericht vom: 16.06.08

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der „Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.“

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Das RPA prüfte vereinbarungsgemäß die Buchführung und den Jahresabschluss 2007 der „Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.“ Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren belegt. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden dem Verein zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gegeben, damit seitens des RPA der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.	Der Verein hat zwischenzeitlich die Prüfungsfeststellungen soweit wie möglich ausgeräumt. Das RPA erteilte daraufhin mit Datum vom 01.07.08 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

002.210

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 12/08

Bericht vom: 30.06.08

Bericht über fehlende Stellungnahmen zu Visakontrollen / Regionaleprojekte

Die Prüfungen von Schluss- und Teilschlussrechnungen in den Jahren 2006 und 2007 führten zu Beanstandungen an das GMW mit der Erfordernis einer Wiedervorlage incl. Stellungnahme, diese Visakontrollen betreffen 11 Abrechnungen zu Projekten der Regionale 2006.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Sämtliche Wiedervorlagen wurden mit einer 4-Wochenfrist erstmalig angefordert. Das GMW reagierte weder auf 1., 2. oder 3. Fristsetzung. Nach einem Telefonat zwischen Teamleitung GMW FB 1 und Abteilungsleitung 002.2 wurde auf Wunsch des GMW für einzelne Abrechnungen eine Fristverlängerung bis Jahresende 2007 gewährt. Auch diese Frist wurde nicht eingehalten.	
B 1 Es widerspricht der RPO, wenn erbetene Stellungnahmen und Wiedervorlagen nicht abgegeben werden Die Beanstandungen beziehen sich auf Verstöße gegen Vergaberecht, nicht nachvollziehbarer Tagelohn, erhebliche Massenmehrungen, nicht erbrachte Leistungen, nicht berücksichtigte Nachlässe oder Abzüge, Lieferungen und Leistungen ohne Auftrag, Veränderungen von Leistungspositionen, Überzahlung, falsche Mehrwertsteuer, fehlende Nachtragskalkulationen oder fehlende begründende Prüfungsunterlagen.	Laut § 8 (3) RPO ist zu Berichten und Prüfbemerkungen des RPA fristgerecht Stellung zu nehmen. Aus Sicht des RPA scheint das GMW die Klärung von Beanstandungen mit der Wiedervorlage nicht für notwendig zu erachten. Unter Missachtung der Prüfungsbeanstandungen besteht die Gefahr von fehlerhaften Auszahlungen
B 2 Fehlende Ordnungsmäßigkeit, Nichtbeachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit	Vom GMW wurden bereits ohne Wiedervorlage und Prüfung durch das RPA Rechnungen ausgezahlt. Die fehlerhafte Schlusszahlungsabwicklung hat u. a. auch Auswirkungen auf die Honorarhöhen der externen Planer, da sie im höhenmäßigen Bezug zu den Bauabrechnungen stehen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die vom Rat der Stadt Wuppertal dem RPA übertragenen Aufgaben können aufgrund der Verweigerungshaltung des GMW nicht vollständig wahrgenommen werden. Durch den fehlenden Rücklauf und ständig ausgesprochene Wiederholungsbitten wird das RPA in seinem Arbeitsablauf unnötig behindert.	
Die Projekte zur Regionale 2006 können bzw. konnten nur aufgrund der Gewährung von Fördermitteln finanziert werden; der Schlussverwendungsnachweis steht noch aus.	
H Mögliche Förderschädlichkeit	Sofern die Beanstandungen des RPA bei ausgezahlten und auszuzahlenden Summen nicht beachtet wurden oder werden, besteht die Gefahr der Förderschädlichkeit. Damit droht eine Fördermittelrückzahlung.
Eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht erfolgte nicht.	Das GMW reagierte auf keine Aufforderung, selbst die über den Oberbürgermeister geleitete Erinnerung wurde ignoriert. Daher entspricht der Bericht dem Berichtsentwurf vom 21.02.2008.
Unbeantwortete Visakontrollen in gleicher Weise und Dimension sind dem RPA auch für weitere Bauprojekte bekannt.	

3. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.01.06 – 30.06.06

002.211

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 13/06

Bericht vom: 27.04.06

Bericht über die Vergabeprüfungen zum "Umbau einer Mittel- und Niederspannungsschaltanlage der WSW AG" im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen im Objekt "Haus der Jugend" in Barmen

Berichtet wird über den Sachstand vom 30.07.2008 zu dem obigen Prüfvorgang in Bezug auf die Kostenzurechnung des "Umbau der Transformatorstation Höhne 69".

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Auftrag "Umbau Transformatorstation 5204-O, Höhne 69" (Haus der Jugend) an die WSW AG	
In Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen beauftragte das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) am 17.03.2005 die WSW AG mit dem Umbau und der Ertüchtigung der bestehenden Transformatorstation. Da die gesamte technische Ausstattung der Transformatorstation Eigentum der WSW AG ist und bleibt, äußerte das RPA generelle Bedenken gegen die Vergabe durch das GMW. Die von dem GMW in die Sachlage eingebundene Rechtsabteilung kam zu dem Ergebnis, dass seitens der Stadt Wuppertal keine Verpflichtung zur Kostenübernahme bestehe. Dies teilte die Rechtsabteilung der WSW AG in einem Schreiben vom 11.08.2005 mit.	In der Antwort vom 24.08.2005 widersprach die WSW AG der Rechtsauffassung der Stadt Wuppertal und stellte Rechnung am 31.08.2005 in Höhe des Bestellwertes von 26.680,00 EUR Brutto. Die Rechtsabteilung der Stadt Wuppertal bekräftigte ihren Standpunkt mit Schreiben vom 12.09.2005 und teilte der WSW AG mit, dass kein Anspruch auf den Rechnungsbetrag geltend gemacht werden kann. Nach Aussagen des GMW und der Rechtsabteilung der Stadt erfolgte bis zu dem heutigen Zeitpunkt kein weiterer Schriftverkehr zwischen den beteiligten städtischen Dienststellen und der WSW AG. Eine Mahnung der WSW AG liegt bisher nicht vor. Nach Angabe der Rechtsabteilung verjährt der Rechnungsanspruch der WSW AG im August 2008.